

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 11

Artikel: Die Schulbankfrage in Zürich
Autor: K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

saubere und genaue Ausführung besonders geachtet, mehr noch im technischen als im Handzeichnen.

Als einen Uebelstand muss aber auch in diesem Berichte wie in den frühern wieder hervorgehoben werden, dass eben zu viel nach Vorlagen und selten nach Modellen gezeichnet wird, während der Nutzen für den Schüler ein mindestens doppelter sein müsste beim umgekehrten Verhältniss in Anwendung von Modellen und Vorlagen. Es ist zwar schwierig, ohne grossen Kostenaufwand, besonders für das technische Zeichnen, gute Modelle zu erhalten, und darin mag einigermaßen ein Entschuldigungsgrund besonders für kleinere, mit ökonomischen Hilfsmitteln nicht besonders gut ausgerüstete Schulen liegen, wenn sie sich mehr mit Vorlagen behelfen. Auch den Lehrern, die gewöhnlich selbst keine Übung im Zeichnen nach Modellen besitzen, darf man nicht wohl zumuthen, dass sie sich, da ihre Zeit ohnehin schon stark in Anspruch genommen ist, auf dem mühsamen Wege der Selbstbelehrung die hiefür nöthige Fertigkeit erwerben. Es wäre daher sehr wünschenswerth, dass die Tit. Erziehungsbehörden durch Anordnung von Zeichnungskursen den Lehrern der Handwerksschulen Gelegenheit verschaffen würden, sich in diesem Fache die nöthige Einsicht und Fertigkeit zu erwerben; ebensoehr aber auch, dass durch Anlegung einer passenden Sammlung von Modellen für technisches und Freihandzeichnen und Reproduktion dieser Modelle in grosser Zahl der Preis derselben so herabgesetzt würde, dass jeder Schule die Anschaffung derselben ermöglicht wäre.“

Technisches Zeichnen.

„Unter den ausgestellten Arbeiten im technischen Zeichnen vermissen wir in vielen Schulen ganz, in andern grossentheils Uebungen im Linearzeichnen (Anleitung zu rein geometrischen Konstruktionen und deren Verwendung beim eigentlichen Berufszeichnen). Wir halten dafür, dass man diesem Theile des Zeichnens mit Instrumenten mehr Aufmerksamkeit schenken sollte, als bis jetzt der Fall zu sein scheint. Es versteht sich von selbst, dass diese einfachen Konstruktionen besser als Kopien grösserer Zeichnungen geeignet sind, den Schüler in die Handhabung der Instrumente einzuführen; eine viel wichtigere Bedeutung aber erhalten sie, wenn sie richtig geordnet sind, dadurch dass der Schüler durch Anschauung zur Erkenntniss der geometrischen Wahrheiten gelangt, zu deren wissenschaftlichem Studium er gewöhnlich weder Zeit noch Kraft genug besässe, und die er doch kennen soll, wenn er mit dem Zeichnen auch noch Berechnungen, wie wir sie für durchaus nöthig halten, verbinden soll. Die Schüler selbst haben gewöhnlich keine grosse Lust zu solchen Konstruktionen, sie glauben, die darauf verwendete Zeit sei verloren und wollen so schnell wie möglich spezielles Berufszeichnen und wenn es auch nur Kopien von nicht verstandenen Vorlagen wäre, ergreifen. Die Erfahrung aber hat schon vielfach bewiesen, dass so vorgebildete Schüler in kurzer Zeit diejenigen einholten, welche diese Vorschule entbehrten, dass jene dann aber selbstständig nach Modellen arbeiten konnten, was den letztern unmöglich war. Man sollte in dieser Hinsicht den Wünschen der Schüler weniger Rechnung tragen und in ihrem eigenen Interesse verlangen, dass Jeder einen solchen Vorkurs für den Zeichenunterricht durchmache. Eine methodisch geordnete Sammlung solcher Konstruktionsaufgaben nebst Anwendungen, verbunden mit einer Anleitung zur Verbindung des geometrischen Anschauungsunterrichtes mit diesen Zeichnungsübungen, welcher Anleitung noch eine leichtfassliche Belehrung zum Messen der Körper nebst den nöthigsten Elementen der Projektionslehre beigelegt würden, dürfte manchem Lehrer willkommen sein.“

Aus den Urtheilen über die einzelnen Schulen geht hervor, dass die Berichterstatter oft im

Zweifel waren, ob die Zeichnungen nach Vorlage oder Modell angefertigt worden seien. „Eine bezügliche Angabe sollte daher stets beigelegt werden. Bei vielen Arbeiten, namentlich bei geometrischen Konstruktionen, fehlte es an der nöthigen Sauberkeit und Genauigkeit. Das sind zumal beim technischen Zeichnen, Haupteigenschaften, und der gute Grund dazu wird am besten schon bei den einleitenden Uebungen gelegt“ — „Wo nach Modellen gezeichnet wird, dürfen die Masszahlen nicht fehlen; Schattenlinien bei Maschinenzeichnungen sind unstatthaft.“ — „Wenn Zeichnen nach Vorlagen wegen Mangel an Modellen unvermeidlich ist, so sollte doch wenigstens die Kopie in einem andern Massstab ausgeführt werden. Die Auswahl der Vorlagen darf dem Schüler nicht überlassen sein.“ — „Am besten waren die Leistungen da, wo die Schüler nach Klassen getrennt sind und nach dem Plane gearbeitet wird: Geometrische Konstruktionen, Anwendungen in der Ebene, Elemente der Projektionslehre, Zeichnen nach Modellen, — am geringsten in den Schulen, die es noch nicht über das bloss Copieren von Vorlagen hinaus gebracht haben.“

K. Die Schulbankfrage in Zürich.

(Korrespondenz.)

Wie Sie vielleicht wissen, hat Zürich die Schulbankfrage an Hand genommen und zum Zwecke eingehendern Studiums eine Ausstellung verschiedener Systeme ins Leben gerufen. Aufs bereitwilligste lieferten viele Schulbehörden Modelle auf die Ausstellung und sie gewährte in der That ein anschauliches Bild der Bestrebungen unsers Vaterlandes auf dem Gebiete der Subsellienfrage. Von Bern, Aarau, Luzern, St. Gallen, Rorschach, Neuenburg, dann von mehreren Orten am Zürichsee und einigen aus der Umgebung Zürichs oder der Stadt selbst waren Schulbänke eingesandt worden. Das Ausland konkurrierte weniger, es waren nur einige Bänke Kunzeschen Systems, eine Mülhauser Bank und eine Nachbildung des Schultisches des schwedischen Schulhauses der Wiener Weltausstellung vorhanden. Erkundigungen in Deutschland, so in München, Leipzig, Frankfurt wiesen fast einstimmig auf die Kunze'sche Bank hin; nur Frankfurt hat in letzter Zeit Versuche mit zweisitzigen amerikanischen Bänken gemacht. Die letztern aber waren in den Bänken Dr. Guillaumes in Neuenburg hinlänglich veranschaulicht. Es scheinen sich überhaupt in der Subsellienfrage zwei Richtungen auszuschneiden, die Bänke nach dem Schiebersystem und die mit der Klappvorrichtung. Feste Tischbretter hatten nur die Bänke, welche vom Erziehungsrath des Kantons Aargau obligatorisch eingeführt wurden und die Neuenburger. Eine eigenthümliche Tischplatte hat Seminardirektor Largiadèr in Rorschach adoptirt, die als hauptsächliches Prinzip das Lesepult mit der richtigen Lage und Sehweite in sich schliesst. Sie soll jetzt schon wieder bedeutend vervollkommenet worden sein und hat vielleicht Anspruch auf die Zukunft.

Zu den Berathungen über die einzelnen Details der Fragen wurden bekannte Autoritäten auf dem Gebiete der Schulhygiene beigezogen, nämlich die Herren Prof. Dr. H. Meyer, Prof. Dr. Horner, Prof. Dr. Frei, Rektor der Kantonsschule und Rektor Schlaginhausen in St. Gallen. Zudem wurden auch die einzelnen Lehrerkonvente der Stadt um Gutachten angegangen, die aber nur in wenigen Punkten übereinstimmend lauteten. Alle wollten zweisitzige Bänke, die Mehrzahl feste Tischbretter ohne jegliche Klapp- und Schiebvorrichtung, entweder mit Null- oder mit Plusdistanz; ein Konvent wünschte dagegen für höhere Schulstufen das Pult und Sesselsystem eingeführt. Wahrscheinlich haben die Erfahrungen mit den langen Fahrerbänken, deren Klappen so gar unhandlich sind, die Lehrer bewegen, wieder feste Tischplatten zu wünschen. Die Kommission ist darauf nicht eingegangen, sondern hat die Klappvorrich-

tungen angenommen, doch jedenfalls nicht für vierplätzig Bänke, sondern nur für zweiplätzig. Folgendes sind in Kürze die Gründe, welche dazu führten. Die Uebelstände, die den alten Bänken anhaften, rühren hauptsächlich von dem allzu grossen Abstand von Sitz und Tisch her; denn eine Plusdistanz gefährdet nicht Rückgrat, sondern auch Eingeweide, Brust, Kopf und Gesicht in bedenklicher Weise. Es ist demnach die Nulldistanz die grösstmögliche Konzession, welche gegen die Plusseite hin zu machen ist. Aber mit Minusdistanz ist eine feste Tischplatte unvereinbar. Klappen haben nun vor Schiebern den grossen Vortheil, dass sie zugleich als Lesepult dienlich sind und dem Auge die so nothwendige Abwechslung in Sehweite, Sehwinkel etc. bringen. Diese Ansichten besiegten sogar die Pültchen, auf welche von einer Seite her mit Nachdruck gewiesen war. Es wird demnach Zürich zweiplätzig Schulbänke mit Klappen einführen, Gesamtklappen für Primar-, Einzelklappen für Sekundarschulen; nur für die höhere Töchter- schule wird das System der Pültchen und Sessel adoptirt.

Als Lehne wird von der Fahrnerischen Kreuzlehne zur Schulterlehne übergegangen, da vielseitige Erfahrungen namentlich in Mädchenklassen erwiesen, dass die niedere Kreuzlehne untauglich ist. Immerhin sind diese Lehnen für zweiplätzig Bänke durchgehend.

Die Sitzbank erhält eine entsprechende Schweifung. Alle vorhandenen Subsellen hatten den Fehler, dass die grösste Tiefe der Schwingung zu weit nach vorn gerückt war und so der eigentliche Zweck, bequemes Sitzen, mehr oder weniger illusorisch wurde. In Betreff der Banknummern wurde das Prinzip festgestellt, dass jede Klasse wenigstens 3 Bankgrössen aufweisen solle, eine ganze Schule aber, da jedesmal in verschiedenen Klassen wieder gleiche Nummern zu verwenden sind, so viele wie Klassen + 1. Als Raum per Schüler werden 60 bis 75 Centimeter beansprucht, je nach der Schulstufe. Es wird eine Normalhöhe für die Bänke angenommen, nämlich 72 Centimeter; Nummern für kleinere Schüler erhalten Fussbretter.

Als Farbe soll nicht Grün und nicht Schwarz gemahlt werden, deren starker Reflex den Augen nachträglich sei, sondern wo möglich ein neutraler, etwas in's Gelbliche spielender Anstrich. Auf weitere Details einzugehen mag hier nicht der Ort sein; ich werde Ihnen gerne einmal die Masse der zu erstellende Musterbank einsenden. Schliesslich aber möchte ich noch auf zwei wichtige Punkte kurz eintreten.

Es hat der unerwartet grosse Besuch unserer Ausstellung aus allen Theilen des Kantons und der Schweiz genügend bewiesen, welch grosses Interesse Schulbehörden und Schulmänner dieser Frage zuwenden. Es wird aber in dieser Angelegenheit so vereinzelt vorgegangen, so fast immer von sich aus gehandelt, dass es gewiss unnöthig grosse Opfer an Zeit und Geld erfordert, Jeden zum Ziele zu führen. Die Preise der in der Ausstellung vorhandenen Modelle, von Fr. 11 bis 20 per Schülerraum variirend, zeigen deutlich, wie hoch solch eine Zersplitterung zu stehen kommt. Wäre es nicht möglich, irgend ein grösseres Etablissement zur Erstellung von Schulbänken anzuregen und so die Herstellungskosten bedeutend zu erniedrigen? Ferner müsste eine permanente schweizer. Schulausstellung von so einleuchtendem Nutzen, von so grosser Bedeutung sein, dass diese Frage nicht bloss von unsern kantonalen, sondern den schweizer. Behörden gar wol in's Auge gefasst werden dürfte, und zwar nicht etwa bloss um der Schulbänke willen.

7. Winterthur. Es gereicht mir zum Vergnügen, Ihnen mittheilen zu können, dass die im Referat des Herrn Graf niedergelegten Gedanken, Schulturnfeste betreffend, im Bezirk Winterthur theilweise bereits sich verwirklicht haben.

Seit längerer Zeit verlangt unsere Bezirksschulpflege alljährlich auch eine Prüfung im Turnen. An den Schulen der Stadt Winterthur, wo gedeckte und heizbare Lokalitäten die Ertheilung des Turnunterrichts auch während des Winters gestatten, wird diese Prüfung an den Schluss des Schuljahres verlegt, während sie in den Landschulen am Schluss des Sommersemesters abgehalten wird. Mit dieser Einrichtung kamen die Schulbehörden den Wünschen der Lehrer auf dem Lande entgegen, die das Turnexamen in unmittelbarem Anschluss an die dort bloss im Sommer möglichen Turnübungen verlangten. Ich hatte letzten Herbst Gelegenheit, einem Turnexamen in Ellikon beizuwohnen, wo ein prachtvoller Sonntag Nachmittag hiefür gewählt wurde. Es gestaltete sich dasselbe zu einem lieblichen Jugendfeste, bei dem fast die ganze Einwohnerschaft sich als Zuschauer betheiligte. Sogar eine Blechmusik war auf dem Platze, welche die Pausen passend auszufüllen wusste und einzelne Reigen hübsch begleitete. Zum Schluss wurde jedem Kind Wurst, Brod und Most verabreicht. Das Programm war äusserst reichhaltig und mannigfaltig; seine Durchführung erforderte mehr als 2 Stunden. Elementar- und Realschule wechselten in ihren Uebungen ab. Was Umfang des behandelten Stoffes und exakte, elegante Ausführung betraf, befriedigten die Leistungen auch weitgehende Anforderungen. Die anwesenden Eltern folgten dem ganzen Examen mit grösstem Interesse und vieler Freude. Sie mussten sich von dem wohlthätigen Einfluss des neuen Unterrichtsfaches auf die Körperentwicklung überzeugen und ich bin dessen gewiss, dass man bei ihnen auf Widerstand stiesse, wollte man das Turnen von ihrer Schule ausschliessen. Tüchtig betrieben, erwirbt sich dasselbe die Gunst des Volkes sofort. Beweise hiefür liefern besonders auch die Winterthurer Stadtschulen, die im Turnfach vorzügliche Leistungen aufweisen. Noch in andern Schulen unsers Bezirks wird hierin recht Erfreuliches geleistet. Dagegen wird da und dort, wo weniger turnfähige Lehrer arbeiten, nicht gerade Bedeutendes erzielt. Ein rechter Betrieb des Turnunterrichts wird theilweise auch verunmöglicht durch ungeeignete Turnplätze. Es wäre jedenfalls sehr erwünscht, wenn überall gedeckte Räume zur Verfügung ständen und äusserst empfehlenswerth, dass Gemeinwesen mit reichen Mitteln, wie z. B. Elgg, Wiesendangen, Seen u. s. w. in freiwilliger Erstellung solcher Lokale mit gutem Beispiel vorangingen.

Vom rechten Seeufer. (Korr.) Werther Freund Beobachter! Du hast deine Darstellung des 1834er Lehrmittelsturms mit der Hinweisung darauf geschlossen, wie selbst der 1839er Erziehungs Rath den Katechismus nicht mehr in die Volksschule hinein gebracht habe. Was sagst du nun dazu, dass in der Waisenhauerschule Stäfa im fortgeschrittenen Jahr 1875 der landeskirchliche Katechismus unter der Aegide des Ortsgeistlichen von dem Lehrer gehorsamst als Schulbuch behandelt wird? Bezirksschulpflege und kantonales Inspektorat möchten sich von solcher Sachlage überzeugen!

Miszelle.

Ein in Kärnten zum Cölibat verurtheilten Lehrer. Das amtliche Dekret lautet: In Anbetracht, dass der Ehebewerber Lehrer N. kein Privatvermögen besitzt und einen Jahresgehalt von nur fl. 430 bezieht, mithin nicht im Stande ist, eine Familie zu erhalten, die Braut A. aber auch nur fl. 400 Vermögen besitzt, — wird die gerichtliche Ehebewilligung nicht erteilt. (Deutsche Lehrerzeitung.)